

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	42. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	25.09.2007 1099 2 öffentlich Dez. 5
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tulla-, Humboldt- und Essenweinstraße (Areal Ragolds)", Karlsruhe-Oststadt: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	06.10.2005	7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	25.09.2007	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tulla-, Humboldt- und Essenweinstraße (Areal Ragolds)“ öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bezieht sich auf das ehemals von der Ragolds Süßwaren GmbH & Co. KG genutzte Areal zwischen der Essenweinstraße im Norden, der Tullastraße im Osten und der Humboldt- bzw. Gerwigstraße im Westen bzw. Süden.

Zweck des Bebauungsplanes ist es, den inmitten eines Wohngebietes gelegenen Baublock, in dem über Jahrzehnte eine industrielle Nutzung stattfand, wieder überwiegend Wohnzwecken zuzuführen. Es ist daher vorgesehen, den Baublock im nördlichen Abschnitt weitgehend zu entkernen. Entsprechend diesem Planungskonzept wird somit die derzeit vorhandene Baudichte des Baublocks wesentlich reduziert. Die durch die Entkernung frei gewordenen Flächen sollen als Grünfläche (Ragolds-Park) gestaltet werden.

Wegen weiterer Einzelheiten der Planung wird auf die beiliegende ausführliche Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes verwiesen.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind keine Stellungnahmen eingegangen, in denen Bedenken gegen die Planung formuliert wurden. Soweit Anregungen vorgetragen wurden, wird ihnen entsprochen. Die Öffentlichkeit ist über die Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig unterrichtet worden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tulla-, Humboldt- und Essenweinstraße (Areal Ragolds)“ mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches fortzusetzen.
2. Der Auslegung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 06.03.2007 in der Fassung vom 17.08.2007 zugrunde zu legen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

14. September 2007